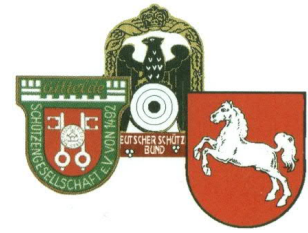




# Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492



## Konzept zur Nutzung der Schießstände

Stand: 13.07.2020

- Es darf nur auf den KK-Ständen 1, 3, 5 und 7 geschossen werden (2 m Abstand)
- Es darf nur auf den LG-Ständen 1, 3, 5, 7 und 9 geschossen werden (2 m Abstand)
- Es darf nur auf 4 Ständen im SpoPi-Stand geschossen werden (2 m Abstand), die Ablagen sind entsprechend gestellt
- Es ist darauf zu achten, dass Aufsichten / Zuschauer das Abstandsgebot einhalten
- Die maximale Personenzahl beträgt 30 Personen, hier gilt das Abstandsgebot, d.h. soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen einzuhalten
- Wenn der min. Abstand nicht eingehalten werden kann ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Bei Nutzung von Vereinswaffen müssen diese nach jedem Schießen hygienisch gereinigt werden
- Die Nutzung eigener Sportgeräte nur vom Mitglied oder den Familienmitgliedern
- Sämtliche genutzte Gegenstände (z.B. Auflagen, Griffe, etc.) müssen nach jedem Schießen hygienisch gereinigt werden
- Generell sind Oberflächen und Gegenständen die häufig berührt werden zu reinigen, gleiches gilt für die Toiletten im Schützenhaus
- Eine Durchlüftung der Räume ist sicherzustellen
- Namentliche Erfassung aller Personen auf dem Schießstand an dem Schießtag, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann

### Bitte denkt dran:

Ein Schludern bei den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und/oder ein sich darüber hinwegsetzen gefährdet nicht nur die Gesundheit von uns allen, nein, Verstöße dagegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit Bußgeldern geahndet.

Der Vorstand